

Auswertung: Sommersemester 2014 – Sommersemester 2016¹

1. Ablauf und Methodik:

Im besagten Zeitraum wurden insgesamt acht Programmakkreditierungsverfahren ausgewertet, darunter vier Verfahren, die an Staatlichen Fakultäten und vier Verfahren, die an Kirchlichen Hochschulen bzw. Theologischen Fakultäten durchgeführt wurden.

Insgesamt wurden 64 Personen angefragt. 50 Personen erklärten sich bereit, für ein Interview zur Verfügung zu stellen (Rücklauf: ca. 78%). Der Rücklauf kann als sehr gut bezeichnet werden.

In den Gesprächen wurden sieben Themenblöcke, die sich am Verfahrensablauf orientieren, angesprochen.

2. Ergebnisse:

Im Folgenden werden einige Ergebnisse beispielhaft herausgegriffen und stichpunktartig skizziert:

- Unterlagen: Die seitens der Geschäftsstelle zur Vorbereitung zur Verfügung gestellten Unterlagen werden insgesamt als informativ und gut ausgearbeitet bewertet. Straffung immer wünschenswert. Gewünscht werden spezielle Leitfäden/Checklisten für die Gutachter/Innen der Studierenden und der Berufspraxis. Textbeispiele für Gutachten.
- Geschäftsstelle: Insgesamt wird der Geschäftsstelle eine hohe Professionalität und ausreichende informelle und inhaltliche Kompetenz bescheinigt. Seitens der Gutachter/Innen wird eine niederschwellige Priorisierung der Unterlagen/Problemfelder/Knackpunkte bereits im Vorfeld

¹ Stand: 31. August 2016

durch die Geschäftsstelle gewünscht. Die Gefahr der Einflussnahme oder Bevormundung wird nicht gesehen.

- Gutachtergruppen: Die Größe der Gutachtergruppe wird als Besonderheit von AKAST von allen Beteiligten sehr geschätzt und sogar als Alleinstellungsmerkmal angesehen. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen (Gutachter/Innen aus erstmaliger Akkreditierung, erstmals tätige Gutachter/Innen, bereits mehrfach tätige Gutachter/Innen, nationale und internationale Gutachter/Innen) wird als ausgewogen und angemessen und uneingeschränkt positiv bewertet. Geschätzt werden der fachliche Fokus und die professorale Bandbreite, die bei Bündelverfahren anderer Agenturen nicht immer gewährleistet sei. Gutachter/Innen erscheinen engagiert, positiv gestimmt, guten Willens und gut vorbereitet. In einzelnen Fällen könnten Gutachter/innen und die Sprecher/innen der Gruppen noch intensiver auf ihre Aufgaben und Rollen vorbereitet werden.
- Begehung: Als „Face-to-Face-Kommunikation“ wird die Begehung als unverzichtbarer Bestandteil des Verfahrens angesehen. Ablauf, Dauer, Zeitrahmen und Organisation erscheinen angemessen und ausreichend. Die Gespräche werden als aufschlussreich, informativ, effektiv und konstruktiv bewertet. Schwachstellen werden offen benannt. Interne Besprechungen (insbesondere die interne Vorbesprechung) der Gutachtergruppe und die in diesen Runden immer wieder stattfindenden Zusammenfassungen der zentralen Fragestellungen werden als unverzichtbarer und wichtiger Bestandteil der Begehung empfunden. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe und die Auswahl der Gesprächspartner seitens der Hochschule werden uneingeschränkt positiv bewertet. Angeregt wird, den/die Sprecher/In der Gutachtergruppe im Vorfeld durch Agentur zu bestimmen. Das Gespräch mit einer pluralen Studierendengruppe wird als essenziell eingestuft.

Kurzfassung

- Akkreditungskommission: Dieses Gremium wird im Sinne des „4-Augen-Prinzips“ als nachfolgende und beschlussfassende Instanz akzeptiert und respektiert. Ihr wird ein größerer Überblick bescheinigt.

3. Fazit:

Insgesamt wird AKAST ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das trifft sowohl auf die Rückmeldungen der Gutachter /Innen als auch der Hochschulen zu.

AKAST wird als qualifizierte Agentur und qualifizierter Dienstleister wahrgenommen.

Unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen scheinen insgesamt keine gravierenden Verbesserungspunkte den Verfahrensablauf und die Verfahrenskriterien betreffend auf. Die Gesamtstruktur erscheint sinnvoll. Das Verfahren wird insgesamt betrachtet als gewinnbringend eingeschätzt. Längere Akkreditierungsfrist bei Reakkreditierung wird begrüßt.

Perspektivisch sollte AKAST die bisher vorliegenden Ergebnisse und gemachten Erfahrungen systematisch auswerten (Standorte, Profile, Erfahrungsaustausch zwischen Gutachter/Innen ermöglichen, etc.). Die Erfahrungen aus den Akkreditierungsverfahren sollten dem/den Gesetzgeber/n zurückgespiegelt werden (bspw.: Vermeidung von Überregulierungen, das immer wiederkehrende Thema des Spracherwerbs, Freiräume schaffen und Praxisbezug ermöglichen).